

15.Grundschule Dresden
Seifhennersdorfer Straße 2a
01099 Dresden

Dresden, den 13.05.20

Elternbrief zum Schulbeginn am 18.05.2020

Sehr geehrte Eltern,

damit Schule unter den im Brief des Staatsministeriums für Kultus geschilderten eingeschränkten Regelbedingungen wieder stattfinden kann, erhalten Sie heute dazu wichtige Informationen.

Wichtige Grundsätze für das Gelingen des Schulstarts sind:

Ab dem 18. Mai 2020 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung nicht länger eingeschränkt und die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 wieder gelten. Somit haben alle Eltern einen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder im Hort ab Montag, den 18. Mai.

Aber: Der Alltag in der Grundschule folgt dem Grundsatz der strikten Trennung von Betreuungsgruppen bzw. Klassen und der konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in den Gebäuden und auf den Freiflächen der Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Diese Einrichtungen werden nur unter der Maßgabe geöffnet, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können und dass es zu einer strikten Zuordnung in konstante und nicht wechselnde Klassen kommt.

Besonderheiten des Zusammenwirkens zwischen Grundschulen und dem Hort

Da Grundschule und Hort jeweils für dieselben Gruppen von Schülern in der Verantwortung stehen, bedarf es einer engen Abstimmung, um das Prinzip der Konstanz der Gruppen bzw. der Klassen weitestgehend sicherzustellen und gemeinsam auch in den verschiedenen Phasen des Schul- und Horttages umzusetzen. Die Klassenzusammensetzung im schulischen Unterricht gilt grundsätzlich auch bei der Betreuung durch den Hort. Der Hort ist für die Betreuungszeiten zuständig. Für die Grundschulen gilt: Die Öffnung unterliegt strengen Regelungen und erfordert weiterhin auch eine Reduzierung anderer sozialer Kontakte. Einzig die zuverlässige Nachverfolgung von Infektionsketten und ihre Verkürzung kann einer erneuten dynamischen Entwicklung entgegenwirken. Zwingend einzuhalten sind deshalb:

Kontrollierter und beschränkter Zugang zu den Einrichtungen/Kindertagespflegestellen und Schulen:

- Ausschluss von Kindern mit Krankheitssymptomen von COVID-19
- Kinder dürfen keinesfalls betreut werden, wenn ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt
- Betretungsverbot für Personen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. erkrankt sind
- **Die Eltern versichern täglich vor Beginn des Unterrichts in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder, insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur, vorliegen. Dieses unterschriebene Formblatt (Gesundheitsbestätigung) ist der Hortkarte beizulegen, Hauskinder legen es früh einzeln vor.**

Dieses Vorgehen ist Teil des neuen Übergaberituals bei der Ankunft der Schüler an der Schule. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder des Hausstandes einbeziehen. Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

Die Schulleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung bzw. Aufnahme ablehnen. **Sollten bei Kindern morgens die Gesundheitsbestätigungen fehlen, müssen diese dann umgehend von den Personensorgeberechtigten abgeholt werden. Dazu wird eine Abholzone im Speiseraum 3 unter Aufsicht eines Lehrers eingerichtet.**

Gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts werden Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Lehrkräfte mit Krankheitssymptomen aufgefordert, sich umgehend auf COVID19 testen zu lassen und sollten bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben. Hierzu werden transparente und gut nachvollziehbare Wege zur Einleitung der entsprechenden Diagnostik kommuniziert. Wichtig ist außerdem eine schnelle Diagnostik.

Kinder, die während der Betreuung bzw. während des Unterrichts Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen und eine Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen.

Feste Kontaktpersonen

Zu jedem Zeitpunkt muss verlässlich die Nachverfolgung von Kontaktpersonen möglich sein. Deshalb gilt:

- Es werden feste Klassen mit zugewiesenen Lehrkräften gebildet und jeder Klasse wird ein fester Raum zugewiesen.
- Die strikte Trennung der Klassen wird im Außengelände sowie den Wasch- und Essensräumen eingehalten. Pausen werden zeitversetzt für die einzelnen Klassen organisiert.
- Die Organisation der Abläufe in der Schule sollte die Kontakte der Erwachsenen untereinander auf das notwendige Maß unter Einhaltung der ansonsten bestehenden Abstandsregeln begrenzen.

Das pädagogische Konzept der Schule ist diesen besonderen Rahmenbedingungen anzupassen – sogenannte offene oder teiloffene Konzepte sind nicht zulässig.

Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Eltern. Allen Beteiligten muss klar sein: Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen, die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden. Eltern werden aktenkundig darüber belehrt, dass

- Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 nicht in die Betreuung gebracht werden dürfen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.
- es dringend erforderlich ist, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.
- jedes Kind während der Schul- und Hortzeit im Besitz einer Mund-Nasen-Bedeckung sein muss
- auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet werden, in denen die Eltern ihre Kinder abgeben können.
- sich die Bring- und Abholstelle für Eltern bei uns vor dem Haupteingang am „Panama“ befindet
- **dabei zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Darüber hinaus das Betreten der Schule für Eltern in der Regel nicht erlaubt ist.**
- **die im Anhang beigefügte Elternbelehrung ist am 18.05.20 beim Klassenleiter unterschrieben abzugeben ist**

Es wird aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation sowie der Infektionslage in der Kindertagesbetreuung zu punktuellen Einschränkungen (z.B. hinsichtlich der Betreuungs- oder Öffnungszeiten) kommen.

Eltern werden deshalb gebeten, wenn möglich, die Betreuungszeiten nicht auszureizen. Das ist die wirkungsvollste Hilfe für die pädagogischen Fachkräfte.

Organisation des Schultages

1. Unterricht findet vorrangig im Klassenleiterprinzip in den Kernfächern Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und in Klasse 4 in Englisch statt. Dazu kann die Studentafel angepasst werden. Soweit möglich verbleibt der KL in der Unterrichtszeit in seiner Klasse.
2. Die Klassen 1 und 2 haben täglich von 8.00 – 11.45 Uhr vier Stunden Unterricht, die Klassen 3 und 4 von 8.00 – 12.45 Uhr fünf Stunden Unterricht.
3. Gruppenunterricht (Werken, Ethik, Religion, Schulgarten, Musikschiuten) sowie Sportunterricht (auch Schwimmen) findet bis zum Schuljahresende nicht statt.
4. Freie Lehrer unterstützen in Pausenzeiten und Fachunterricht.
5. Schüler, Lehrer und Erzieher tragen innerhalb des Schulhauses auf den Gängen, dem Toilettengang und auf dem Weg zu den Pausen notwendigerweise einen Mund-Nasen-Schutz. Das gilt ebenso für Schulhausmeister, Handwerker, Besucher und Eltern. Im Klassen- Hort- oder Dienstzimmer beruht das Tragen auf Freiwilligkeitsbasis.
6. Nach Unterrichtsende übernehmen die Stammerzieher des Hortes ihre Hortkinder der Klasse und gehen nach Plan Essen bzw. in ein festgelegtes Klassen- oder Hortzimmer. Kinder verschiedener Klassen werden auch im Hort nicht durchmischt.
7. Der Hort ist bis 16.00 Uhr geöffnet. Frühhort findet nicht statt. Eine separate Abfrage des Hortes ist bereits erfolgt.
8. Die Abholzone für Hort- und Hauskinder befindet sich im überdachten Bereich am Haupteingang Seifhennersdorfer Straße 2a.

Ankommen und Einlass

Bitte beachten Sie, dass die Schülerinnen und Schüler allein (ohne Begleitung der Eltern) das Schulgelände betreten. Jeder Lehrer nimmt seine Kinder vor dem Schulgebäude in Empfang, kontrolliert täglich die Gesundheitsbestätigung der Eltern, geht zum Umziehen in das Klassenzimmer und lässt die Kinder dann Hände waschen. **Wir bitten sie um strikte Einhaltung der Ankommenszeiten, damit wir die geforderten Rahmenverpflichtungen einhalten können.** Die Garderobe und die Wechselschuhe verbleiben im Klassenzimmer.

Ankommenstreffpunkte:

1.Klassen	Haupteingang	8.00 Uhr
2.Klassen	Hof 2 Stirnseite	8.00 Uhr
3.Klassen	Hof 1 Tür Klettergerüst	7.30 Uhr
4.Klassen	Hof 1 Tür Fahrstuhl	7.45 Uhr

Im Anhang befinden sich die Gesundheitsbescheinigung, die Gesundheitsbestätigungen und die Elternbelehrung.

Wir wünschen uns nach dieser langen und schwierigen Zeit einen gelungenen Schulstart und freuen uns auf Ihre Kinder.

O.Böttger

Schulleiter

M.Dittmann

Hortleiter

